



Hilfestellung zur Beantragung eines Zehntel-DNIC

Normative Referenzen

Auf Antrag teilt das Bundesamt dem Gesuchsteller einen Zehntel-DNIC zu, wenn dieser einen nationalen oder regionalen paketvermittelten Datenübertragungsdienst anbietet und dieser Dienst nach der ITU-T-Empfehlung X.75 mit den entsprechenden internationalen Dienstenverbunden ist.

Format

Die restlichen neun Zehntel des DNIC sind für zukünftige Bedürfnisse reserviert, im Prinzip für jene des Inhabers des ersten zugeteilten Zehntel-DNIC.

Das Bundesamt kann einen DNIC auf mehrere Inhaber aufteilen, sobald 75% der für die Schweiz zugeteilten DNIC belegt sind.

Zuteilungsregeln

Der Antrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- den Nummerierungsplan des Datennetzes;
- den Verwendungszweck der Nummern;
- die Anzahl der effektiven und der vorgesehenen Teilnehmer;
- die verschiedenen angebotenen Dienste.

Die Zehntel-DNIC werden in der Reihenfolge der Gesuchseingänge zugeteilt.